

Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit

Der Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit ist eine Bedingung, damit das Aufnahmeverfahren eingeleitet werden kann. Liegt er dem Antrag nicht bei, verzögert sich das Verfahren, da er zunächst von der Geschäftsstelle des DJV-Landesverbandes nachgefordert werden muß. Selbverständlich ist dieser Nachweis von Festangestellten und freiberuflichen Tätigen unterschiedlich zu führen.

(Auszug aus den Richtlinien zur Aufnahme in den DJV Baden-Württemberg e.V.)

Folgende Nachweise müssen zum Aufnahmeantrag bzw. Presseausweis antrag beigelegt werden:

Student:	Gültige Immatrikulationsbescheinigung.
Volontär:	Kopie des Volontärvertrags.
Redakteur:	Kopie des Arbeitsvertrags.
Freier Journalist:	Honorarabrechnungen der letzten 6 Monate (z.B. bezahlte Rechnungen, vom Steuerberater bescheinigte aufgeschlüsselte Umsätze), oder vertragliche Vereinbarungen über »ständige« bzw. »regelmäßige Mitarbeit« in Medienunternehmen, Agenturen etc.
Nur für Mitglieder:	Internationaler Presseausweis. Ohne Antrag, Kurzmitteilung genügt. Rechnung über Euro 59,50 wird dem Ausweis beigelegt.
Vorteile einer Mitgliedschaft:	Rechtsschutz, -beratung, kostenloser Bezug der Zeitschrift »journalist« kostenloser Bezug der DJV-Verbandszeitschrift »Blickpunkt«, Informationen über Mantel- und Gehaltstarife, Presseausweis kostenlos.
Nur für den Presseausweis antrag:	Zusätzliche Darlegung, inwieweit der Presseausweis zu Recherchenzwecken gegenüber Behörden benötigt wird.
Für Nichtmitglieder:	Bei der Beantragung eines Presseausweises benötigen wir die gleichen Nachweise. Presseausweisgebühr: € 100,00 zzgl. MwSt. (pro Jahr). Gebühr bei Neudruck (Verlust, Namens-, Adressenänderung): € 60,00 zzgl. MwSt.